

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
Neubesetzung der Ankaufskommission 2021 bis 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02106

Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Am 12.12.1979 hat die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München die Bildung einer Ankaufskommission für Kunstwerke der Städtischen Galerie im Lenbachhaus beschlossen. Der Ankaufskommission sind alle geplanten Ankäufe über dem gem. § 22 Abs. 1 Nr. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom Stadtrat festgelegten Betrag (derzeit 76.700 €) zur Begutachtung vorzulegen. Die Ankaufskommission hat dann eine Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Kulturausschuss bzw. der Vollversammlung auszusprechen.

Die Ankaufskommission besteht gemäß der Geschäftsordnung vom 21.04.2004 aus höchstens zehn stimmberechtigten Mitgliedern, davon

1. sieben Mitglieder und mindestens zwei Nachrücker*innen aus dem Bereich der Kunst, der Kunstwissenschaft und des öffentlichen Lebens. Diese werden vom Stadtrat für die Dauer von vier Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig.
2. drei Mitgliedern aus dem Stadtrat, entsprechend der vom Stadtrat beschlossenen Sitzverteilung für die Besetzung von Kommissionen mit drei Stadratsmitgliedern.

Die vierjährige Amtszeit der sieben Nicht-Stadratsmitglieder endet Ende 2020. Für den Zeitraum 2021 bis 2024 ist daher über eine neue Besetzung zu beschließen.

Die Zuständigkeit der Vollversammlung leitet sich aus § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats, wonach das Plenum über Bildung, Aufgaben und Zusammensetzung von Kommissionen sowie über die Dauer ihrer Tätigkeit beschließt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

In der abgelaufenen Amtsperiode gehörten folgende stimmberechtigte Mitglieder aus dem Bereich Kunst, Kunstwissenschaft und des öffentlichen Lebens der Kommission an:

1. Marion Grčić-Ziersch
2. Dr. Simone Dattenberger
3. Prof. Dr. Burcu Dogramaci
4. Dieter Nonhoff
5. Dr. Daniela Stöppel
6. Katrin Stoll
7. Dr. Ulrich Wilmes

Nachrücker:

1. Achim Hochdörfer
2. Patrizia Dander

Das Kulturreferat und die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München schlagen zur Gewährleistung der Kontinuität für die Amtsperiode 2021 bis 2024 die erneute Berufung der bisherigen Kommissionsmitglieder

- Dr. Simone Dattenberger (Itd. Redakteurin Feuilleton Münchner Merkur),
- Prof. Dr. Burcu Dogramaci (Institut für Kunstgeschichte an der LMU München) und
- Dr. Daniela Stöppel (Akademische Rätin; Studiengangskoordinatorin des Masterstudiengangs Kunstgeschichte an der LMU München) vor.

Neu in die Ankaufskommission berufen werden sollen:

- Helena Pereña (Kuratorin Museum Villa Stuck)
- Patrizia Dander (Referentin für das Museum Brandhorst / Kuratorin)
- Achim Hochdörfer (Direktor des Museum Brandhorst)
- Katja Kobolt (Kuratorin, Researcher, Institut für Kunstpädagogik an der LMU München)

Als Nachrücker sollen berufen werden:

- Ayzit Bostan (Designerin, München)
- Flaka Haliti (Künstlerin, München)

Alle vorgeschlagenen bisherigen und neuen Mitglieder haben sich dem Lenbachhaus gegenüber zur Mitarbeit bereit erklärt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München, Valentin-Karlstadt-Museum und das NS-Dokumentationszentrum München, Herr Stadtrat Dr. Roth, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Für die Amtsperiode 2021 bis 2024 werden folgende Personen aus dem Bereich Kunst, Kunstwissenschaft und des öffentlichen Lebens als Mitglieder bzw. Nachrücker der Ankaufskommission für das Lenbachhaus berufen:

- Dr. Simone Dattenberger
- Prof. Dr. Burcu Dogramaci
- Dr. Daniela Stöppel
- Helena Pereña
- Patrizia Dander
- Achim Hochdörfer
- Katja Kobolt

Nachrücker:

- Ayzit Bostan
- Flaka Haliti

2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2 (4x)
an die Direktion des Lenbachhauses (2x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat